

Ein Arzt ist angeklagt, sein Baby getötet zu haben

von Verena Mayer

Nichts hielt sie zusammen, schon lange nicht mehr, doch da war noch das Kind. Es machte aus dem Arzt und der Lehrerin, die einander mit der sachlicher Höflichkeit von Fremden begegneten, ein Elternpaar. Als Elternpaar hatten sie eine Wohnung im Hochparterre, einen kleinen Garten und Freunde, die sich um sie bemühten. In Summe ergab das ein Leben, die Hülle eines Lebens zwar nur, aber immerhin etwas Eigenes. Etwas, das Klarheit schaffte und die Zukunft erträglich scheinen ließ. Dann war das Kind eines Tages tot. Die Schuld daran soll der Vater tragen.

Gerd S. und Claudia F. drehen sich im Gerichtssaal den Rücken zu. Sie steht mit dem Gesicht zur Richterbank, er wendet sich seinen Anwälten zu. In der Weite des Saales wirken sie wie zwei Planeten, die sich auf ihren Bahnen kurz angenähert und dann wieder von einander entfernt haben. Es gibt diese Art von Therapie, die "Familienaufstellung" genannt wird, und daran muss man denken, wenn man die beiden beobachtet: Es ist, als könnten sie ihre Standpunkte nicht mehr in Worte fassen, sondern nur dadurch deutlich machen, dass jeder eine bestimmte Position im Raum einnimmt.

Gerd S., der sich wegen Totschlags vor dem Berliner Landgericht verantworten muss, ist ein blonder Mann in den Vierzigern. Nicht gut aussehend im klassischen Sinn, aber er strahlt die Gelassenheit eines Arztes aus, und das macht ihn anziehend. Im Jahr 1995 hat er Claudia F. kennen gelernt, die er nur als "Kindesmutter" oder "Frau F." bezeichnet. So wie er auch alles andere mit einer distanzierten Genauigkeit schildert, die mehr einem Sachverständigen als einem Angeklagten entspricht. Claudia F. war Lehrerin und sehr auf ihren Beruf konzentriert, Gerd S. arbeitete an seiner Karriere im Krankenhaus. Sie zogen zusammen, Kinder wollten sie keine. Als Claudia F. drei Jahre später schwanger wurde, hatte er eigentlich schon gemerkt, dass er genauso gut mit einer Fremden zusammen leben könnte.

Er sagte, sie solle abtreiben, doch sie beharrte darauf, das Kind zu bekommen. Also machten sie aus ihrem Überdruß eine bürgerliche Existenz. Als Oskar auf die Welt kam, "keine operative Geburt, sondern via naturalis", wie der Angeklagte sagt, nahm er Urlaub und widmete sich ganz seiner Familie. Mit Claudia F. sprach er zwar nicht mehr über persönliche Dinge, aber es gab auch keinen Streit. Die beiden waren übereingekommen, ihre Meinungsverschiedenheiten nicht auszutragen, wegen Oskar. Gerd S. stürzte sich in Arbeit und begann eine Affäre mit einer Studentin. Claudia F. kam dahinter und zog aus. Um Oskar ein Familienleben bieten zu können, kam sie wieder zurück. Sie hätten sich sehr an Oskar gefreut, seien aber nicht mehr miteinander klar gekommen, sagt der Angeklagte.

Der 13. Juli 1999 war ein heißer Tag. Gerd S. hatte frei, Claudia F. holte Brötchen und deckte im Garten den Tisch. Dann ging sie zum Kinderarzt. Bei Oskar war ein zu großer Kopfumfang festgestellt worden. Doch die Befunde zeigten nichts Beunruhigendes. "Oskar war gut drauf, und ich war auch sehr aufgeräumt", sagt Claudia F. im Zeugenstand. Sie ist eine zierliche Erscheinung im braunen Hosenanzug und spricht so leise, dass der Richter Mühe hat, sie zu verstehen. Aber sie ist eine Frau, die das Unscheinbare ihres Äußeren durch Willensstärke wett macht. Immer wenn sie von "Gerd" spricht, klingt das, als hätte sie sich bereits sehr früh damit abgefunden, dass er nie etwas anderes für sie sein würde als der Ernährer ihres Sohnes.

Nachdem sie an diesem 13. Juli nach Hause gekommen war, wollte sie zum Sport und ließ Oskar bei seinem Vater. Gerd S. stellte sich in die Küche, um das Essen für Oskar zu machen. Als der Angeklagte an dieser Stelle seiner Aussage angekommen ist, verlangsamt

sich plötzlich seine Erzählung. Er beginnt, jedes kleinste Detail zu schildern, die Form des Löffels, den Geschmack des Breis, die Art des Strampelanzugs. Es ist, als hätte er seine Erinnerung auf Zeitlupe geschaltet, um möglichst lange nicht wahrhaben zu müssen, was nach dem Füttern passierte. Das Schreien des Kindes. Sein Bemühen, es zur Ruhe zu bringen, irgendwie. Der Atemstillstand. Die Wiederbelebungsmaßnahmen. Der Rettungshubschrauber. Schließlich der Tod des Kindes im Krankenhaus, hervorgerufen durch ein Schütteltrauma. "Das war dann der Tag", sagt Gerd S. und sinkt in sich zusammen, ein fahler Mensch, der wirkt, als sei von ihm nur eine Hülle übrig geblieben.

Gerd S. habe seinen Sohn aus Ärger über das Geschrei so stark hin und her gerissen, dass er eine Gehirnblutung erlitt, glaubt der Staatsanwalt. Gerd S. wehrt sich dagegen, das Baby zu heftig angefasst zu haben. Er habe den schreienden Oskar vielmehr beruhigt und schlafen gelegt. Dann habe Oskar plötzlich nicht mehr geatmet, und er habe versucht, ihn zu reanimieren. Gerd S. glaubt, dass Oskar an einer seltenen Gehirnhautentzündung starb. Im Krankenhaus traf er Claudia F. "Hast du was gemacht?", fragte sie. Dann sagte sie nicht mehr viel, nur, dass sie ihn verfluche und sofort wieder ein Kind haben wolle. Die Trauerfeier für Oskar haben sie gemeinsam ausgerichtet, wie es sich für ein Elternpaar gehört. Danach haben sie sich sofort getrennt. Der Prozess wird fortgesetzt.